



BA-Projekt "Optimierung der Qualifizierungsangebote für gering qualifizierte Arbeitslose"

Fortsetzung der Erprobung 2012

Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem Abschlussbericht



Inhalt

1. Konzeption der Teilqualifikationen	3
2. Wesentliche Ergebnisse der ersten Erprobungsphase	3
3. Entscheidung des Verwaltungsrats zur Fortsetzung der Erprobung und Information der Erprobungsagenturen über die Fortsetzung	4
4. Ausgestaltung des projektbegleitenden Monitorings.....	4
5. Ergebnisse der Verbleibsbeobachtung der ersten Erprobungsphase	5
6. Ergebnisse der zweiten Erprobungsphase	6
6.1. Rahmenbedingungen	6
6.2 Erprobte Teilqualifikationen	6
6.3 Einschätzung der Erprobungsregionen zum Erprobungsablauf.....	8
6.4 Teilnehmerakquise/ Eignungsabklärung	8
6.5 Strukturdaten der Teilnehmenden.....	9
6.5.1 Teilnehmende nach Rechtskreisen	9
6.5.2 Teilnehmende nach Geschlecht	9
6.5.3 Teilnehmende nach Altersstruktur	9
6.5.4 Teilnehmende nach ihrer schulischen Vorbildung	9
6.5.5 Teilnehmende nach beruflicher Vorqualifikation	9
6.5.6 Vorzeitige Abbrüche und deren Gründe	9
6.5.7 Ergebnisse der Kompetenzfeststellung	10
6.6 Teilnahme an weiteren Teilqualifikationen im Erprobungsverlauf.....	11
6.7 Übergang/ Verbleib in Beschäftigung (Gesamtbetrachtung)	11
7. Allgemeine Einschätzungen der Erprobungsregionen.....	11
8. Ergebnisbewertung.....	12

Impressum

Bundesagentur für Arbeit
Zentrale, MI 22
Nürnberg

1. Konzeption der Teilqualifikationen

Teilqualifikationen sind abgegrenzte und bundesweit standardisierte Einheiten innerhalb einer curricularen Gesamtstruktur, deren Absolvieren – etwa über einen längeren, aus Weiterbildungs- und Arbeitsphasen bestehenden Zeitraum hinweg – die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt sicher stellen soll und über die Externenprüfung den Erwerb eines Berufsabschlusses ermöglichen kann. Sie sind einzeln zertifizierbar und auf dem Arbeitsmarkt verwertbar und decken in ihrer Summe einen Beruf ab.

Der Entwicklung von Teilqualifikationen wurden Konstruktionsprinzipien zugrunde gelegt, die gewährleisten, dass relevante berufspädagogische, arbeitsmarkt- und förderpolitische sowie berufspraktische Rahmenbedingungen angemessen Berücksichtigung fanden. Sie kennzeichnen auch den Innovationscharakter im Vergleich mit herkömmlicher beruflicher Anpassungsfortbildung:

- a. Betriebliche Praxis und berufliche Ordnungsarbeit als Bezugspunkte
- b. Sicherstellung der Erkennbarkeit und Verwertbarkeit auf dem Arbeitsmarkt
- c. Orientierung am Konzept der beruflichen Handlungsfähigkeit
- d. Kompetenzprofile und outcome-orientierte Beschreibung
- e. Zielgruppengerecht einsetzbare arbeitsmarktpolitische Instrumente
- f. Bundeseinheitliche Kompetenzfeststellung und Zertifizierung

2. Wesentliche Ergebnisse der ersten Erprobungsphase

Nach den Feststellungen aus der begleitenden Evaluation der ersten Erprobungsphase beurteilten die beteiligten Akteure (Unternehmen, Bildungseinrichtungen, Teilnehmende) das Konzept der Teilqualifikationen positiv:

- In der Wirtschaft fand das Konzept eine hohe Akzeptanz. Sowohl die an der Entwicklung beteiligten Branchenexperten als auch die an der Erprobung mitwirkenden Unternehmen sahen einen Bedarf an Teilqualifikationen in ihrer Branche und erachteten den Ansatz, Geringqualifizierte schrittweise zur Fachkraft zu qualifizieren, für sinnvoll. Auch wurde der modulare Ansatz als systematischer Weg hin zu Berufsabschlüssen für geeignet erachtet.
- Auch die Rückmeldungen der beteiligten Bildungseinrichtungen ergaben insgesamt ein positives Bild: Zwei Drittel der befragten Einrichtungen erachteten das Konzept für vollkommen oder weitestgehend geeignet für die Qualifizierung Geringqualifizierter. Die zur Verfügung gestellten Informationen wurden in der Mehrzahl für ausreichend befunden.
- Von den befragten Teilnehmenden waren knapp Zweidrittel mit dem Angebot voll zufrieden, 70 Prozent bewerteten die erworbenen Kenntnisse als nützlich für ihre künftigen Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Im Durchschnitt befand sich drei Monate nach Ende der Maßnahme die Hälfte der Teilnehmer in einem beruflichen Beschäftigungsverhältnis.

Die Daten zur Teilnehmerstruktur zeigten, dass die Gruppe der Geringqualifizierten in der Erprobungsphase im Wesentlichen repräsentativ erfasst werden konnte. Alterskohorten und vorhandene Schulabschlüsse entsprachen in etwa dem statistischen Durchschnitt.

Die Eingliederungsergebnisse deuteten darauf hin, dass die neu entwickelten Teilqualifikationen gut auf dem Arbeitsmarkt angenommen wurden. So hatten drei Monate nach Ende der Maßnahmen 51 Prozent der Teilnehmenden eine berufliche Beschäftigung aufgenommen.

3. Entscheidung des Verwaltungsrats zur Fortsetzung der Erprobung und Information der Erprobungsagenturen über die Fortsetzung

Aufgrund der positiven Erprobungsergebnisse befürwortete die Verwaltung die Übernahme der Teilqualifikationen in das Regelangebot für Geringqualifizierte über 25 Jahre. Im Ergebnis seiner Beratung schloss sich der Verwaltungsrat dem Vorschlag der Verwaltung nicht an sondern beschloss einstimmig eine Verlängerung der Erprobung. Damit sollten weitere Informationen gewonnen werden, inwieweit Teilqualifikationen tatsächlich dazu beitragen können, Arbeitnehmer/innen schrittweise zu anerkannten Berufsabschlüssen zu führen. Die Erprobungsverlängerung sollte unter folgenden Maßgaben erfolgen:

- Reduzierung der Erprobungsberufe: Erprobt werden sollten nur noch Teilqualifikationen in den Berufen Berufskraftfahrer/in, Maschinen- und Anlagenführer/in, Service-/Fachkraft Schutz und Sicherheit und Verfahrensmechaniker/in Kunststoff- und Kautschuktechnik. Die Erprobung von Teilqualifikationen im Beruf Servicefachkraft für Dialogmarketing und im Tätigkeitsfeld Systemgastronomie/ Catering sollte nicht fortgesetzt werden.
- Aufnahme weiterer Erprobungsstandorte
- stärkere Einbeziehung der Grundsicherungsstellen (Jobcenter – gemeinsame Einrichtungen) und
- Fortsetzung der Begleitforschung.

4. Ausgestaltung des projektbegleitenden Monitorings

Im Gegensatz zur ersten Erprobungsphase stand für das weitere Monitoring keine externe Unterstützung zur Verfügung. Das Monitoring erfolgte durch einen Mitarbeiter in dem für die berufliche Weiterbildungsförderung zuständigen Team MI 22 der Zentrale.

Konzeptionell erfolgte eine Mischung aus formativer und summativer Evaluation. Der Erprobungsprozess wurde seit Beginn beobachtet, die Erkenntnisse aus der ersten Erprobungsphase flossen in die Weiterentwicklung der Qualifizierungskonzepte und zentralen Festlegungen zur Durchführung der Kompetenzfeststellung ein. Die Teilnehmenden der ersten Projektphase wurden in einem Längsschnittdesign in Verbleibsintervallen 3, 6, 9, 12, 15, 18 und 24 Monate nach Maßnahmeaustritt hinsichtlich ihres Verbleibs (Beschäftigung, Arbeitslosigkeit, Sonstiges wie z.B. Arbeitsunfähigkeit, Teilnahme an weiteren Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung, Betreuung durch einen zugelassenen kommunalen Träger) untersucht. Grundlage war hierfür ausschließlich das IT-Verfahren VerBIS der Bundesagentur für Arbeit, welches von den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern genutzt wird.

Die Teilnehmenden der zweiten Projektphase wurden von den Erprobungsagenturen nach den von der Zentrale vorgegebenen Strukturmerkmalen erfasst. In der Zentrale erfolgte die Konsolidierung und Zusammenfassung der gemeldeten Daten. Alle von den Erprobungsagenturen gemeldeten Datensätze wurden anhand der IT-Verfahren COSACH und VerBIS auf Plausibilität und

Korrektheit überprüft. Weitere Erkenntnisquellen für das Monitoring waren die von den Erprobungsagenturen zu liefernden Zwischen- und Abschlussberichte.

Die gewonnenen Erkenntnisse wurden in Bezug zu weiteren Variablen gesetzt, um die Repräsentativität der gewonnenen Ergebnisse zu überprüfen. Es erfolgte ein Vergleich mit agentur- und berufsfeldspezifischen Eingliederungsergebnissen sowie zu übergreifenden Strukturinformationen der Förderstatistik.

5. Ergebnisse der Verbleibsbeobachtung der ersten Erprobungsphase

In der Langzeitbetrachtung (24 Monate nach individuellem Austritt) haben sich die Teilqualifikationen der ersten Erprobungsphase als beschäftigungswirksam erwiesen. Die Verbleibsbeobachtung der Teilnehmenden hat ergeben, dass 24 Monate nach individuellem Austritt 65,5% der Teilnehmenden in Beschäftigung sind. Dieser hohe Anteil war über einen längeren Zeitraum relativ konstant. Die Beschäftigungsentwicklung der Projektteilnehmer war günstiger als bei allen Weiterbildungsteilnehmern im Bundesgebiet, wie der Vergleich mit der Eingliederungsquote belegt. So lag die Beschäftigungsquote der Projektteilnehmer zu allen gemeinsamen Beobachtungszeitpunkten über der ermittelten Eingliederungsquote. Die überwiegende Zahl der Teilnehmenden war dabei maßnahmedäquat beschäftigt. Einmal aufgenommene Beschäftigungen erwiesen sich in der Regel als langfristig. Diese Befunde deuten darauf hin, dass die Konzeption der Teilqualifikationen eng an den Anforderungen des Arbeitsmarktes ausgerichtet war. Die Beschäftigungsentwicklung war in den einzelnen Erprobungsberufen unterschiedlich. Am günstigsten war die Beschäftigungsentwicklung im Bereich „Berufskraftfahrer/in“. Zwölf Monate nach Teilnahme waren 82% der Teilnehmenden beschäftigt. 24 Monate nach Teilnahmeende betrug die Quote noch 75,5%. Diese Quoten lagen stets über den entsprechenden bundesweit ermittelten Eingliederungsquoten. Positiv war die Beschäftigungsentwicklung auch bei den Absolventen der Teilqualifikationen in den Bereichen „Verfahrensmechaniker/in Kunststoff und Kautschuktechnik“ und „Dialogmarketing“. In den Bereichen „Maschinen- und Anlagenführer/in“ und „Systemgastronomie“ war die Beschäftigungsentwicklung verhaltener, während sie sich im Bereich „Schutz und Sicherheit“ deutlich ungünstiger als im Projektdurchschnitt und im bundesweiten Vergleich darstellte. Bei den berufsbezogenen Aussagen ist jedoch die in einigen Berufsfeldern geringe Teilnehmerzahl zu berücksichtigen, bei der individuelle und regionale Besonderheiten die Ergebnisse stark beeinflussen können. Die Beschäftigungsentwicklung im Bereich „Dialogmarketing“ sollte bei der Entscheidung über künftige Berufe, in denen Teilqualifikationen angeboten werden, berücksichtigt werden.

Im 24monatigen Beobachtungszeitraum begannen insgesamt 69 Projektteilnehmer eine weitere Qualifizierung:

- Insgesamt 24 Personen (4,7%) aus der ersten Erprobungsphase konnten das Ziel eines Berufsabschlusses erreichen bzw. sind auf dem Weg dorthin: 21 in Form einer herkömmlichen Umschulung, drei nach Durchlaufen aller Teilqualifikationen eines Berufes.
- 16 Personen besuchten weitere Teilqualifikationen.
- 26 Personen starteten im Beobachtungszeitraum mit Anpassungsqualifizierungen.

Bei den Umschulungsteilnehmern waren durch den Besuch der vorangegangenen Teilqualifikation ursprünglich bestehende Vorbehalte gegen längerfristige Maßnahmen abgebaut worden. Teilqualifikationen haben hier also dazu beigetragen, Personen für abschlussorientierte Weiterbil-

dungen zu erschließen. Die Gründe für die relativ geringe Nutzung weiterführender Teilqualifikationen sind vielfältig:

- Der überwiegende Anteil der Eintritte erfolgte in Teilqualifikationen der Berufe „Berufskraftfahrer/in“ und „Service-/Fachkraft Schutz und Sicherheit“ (ca. 65%), bei denen die erworbenen Berechtigungen in den Basisteilqualifikationen in der Regel für eine (längerfristige) Beschäftigung ausreichen.
- Selbst wenn bei Zeiten von Arbeitslosigkeit weitere Teilqualifikationen grundsätzlich möglich gewesen wären, scheiterte dies oft an fehlenden zugelassenen Angeboten.
- Bei den Personen, die im Beobachtungszeitraum zwar an Qualifizierungen nicht aber an weiteren Teilqualifikationen teilnahmen, lagen unterschiedlichste individuelle Motive vor, die neben hinzugekommenen Hemmnissen (Wegfall von Betreuungsmöglichkeiten, gesundheitliche oder finanzielle Aspekte) auch geänderte Interessenlagen widerspiegeln.

6. Ergebnisse der zweiten Erprobungsphase

6.1. Rahmenbedingungen

In das Monitoring wurden Eintritte in Teilqualifikationen in der Zeit vom 01.01.2012 bis 31.01.2013 einbezogen. Wie in der ersten Phase erfolgte die Erprobung im Rahmen der beruflichen Weiterbildungsförderung nach dem SGB III. Es galten somit alle gesetzlichen Bestimmungen zur Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der beruflichen Weiterbildungsförderung (Bildungsgutscheinverfahren, Zulassungserfordernis von Maßnahmen und Träger durch fachkundige Stellen). Die Fortführung der Erprobung bezog sich auch auf das Verfahren der Kompetenzfeststellung und der Zertifikatsausstellung. Dies bedeutet, dass weiterhin die durchführende Bildungseinrichtung

- die Kompetenzfeststellung (Prüfung) nach den Bedingungen in den zentralen Festlegungen und den entsprechenden berufsspezifischen Regelungen durchzuführen hatte und hierzu durch ihre fachkundige Stelle zugelassen sein musste,
- Teilnehmenden, die die Kompetenzfeststellung erfolgreich abschließen, ein Zertifikat auszustellen hatte, das in Form und Inhalt dem bereitgestellten Musterzertifikat entsprach.

Für Teilnehmende aus dem Rechtskreis SGB III wurden die Teilqualifikationen aus Mitteln des Programmes „IFlaS – Initiative zur Flankierung des Strukturwandels“ finanziert. Die Jobcenter hatten die Kosten der Qualifizierungen aus ihren Eingliederungsbudgets zu tragen.

Die Erprobung wurde auf drei weitere Agenturbezirke in Thüringen ausgedehnt (Erfurt, Gotha und Suhl), so dass insgesamt 13 Erprobungsbezirke einbezogen waren. Erprobt wurden nach dem Beschluss des Verwaltungsrats nur noch Teilqualifikationen in vier Berufen (Berufskraftfahrer/in, Service-/Fachkraft Schutz und Sicherheit, Maschinen- und Anlagenführer/in und Verfahrensmechaniker/in Kunststoff und Kautschuktechnik).

6.2 Erprobte Teilqualifikationen

Die Erprobungsregionen haben die zu erprobenden Teilqualifikationen aufgrund der regionalen Bedarfslage ausgewählt. Wie bereits in der ersten Erprobungsphase wurde auch in der zweiten Phase in allen Bezirken zumindest die jeweilige Einstiegs-Teilqualifikation des gewählten Berufes erprobt. Da für diese Qualifizierungen keine fachlichen Qualifikationen als Zugangsvorausset-

zung gefordert sind, konnten die Teilnehmenden aus einem größeren Adressatenkreis ausgewählt werden. Bei der zweiten Erprobungsphase erfolgten aber auch Quereinstiege in weiterführende Teilqualifikationen nach individuellen Kompetenzfeststellungen vor Maßnahmenbeginn. Auch wurde in deutlich größerem Umfang als in der ersten Phase von der Möglichkeit des Weiterbesuchs aufbauender Teilqualifikationen Gebrauch gemacht. Die folgende Übersicht zeigt, welche Teilqualifikationen in den einzelnen Erprobungsregionen durchgeführt wurden:

Teilqualifikationen nach Erprobungsberufen und -bezirken

	Berufskraftfahrer	Maschinen- und Anlagenführer	Fachkraft Schutz und Sicherheit	Verfahrensmechaniker Kunststoff-/ Kautschuktechnik
AA Bielefeld	TQ 1, 3	TQ 1		
AA Bremen				TQ 1, 5
AA Duisburg	TQ 1			
AA Erfurt	TQ 1, 3, 4			
AA Göppingen	TQ 1			
AA Gotha				TQ 1, 2
AA Halle			TQ 1	
AA Hamburg	TQ 1		TQ 1	
AA Kassel	TQ 1	TQ 1		
AA M'gladbach	TQ 1, 3			
AA Nürnberg	TQ 1	TQ 1, 2		TQ 1
AA Suhl		TQ 1		TQ 1
AA Zwickau	TQ 1	TQ 1, 2		

Quelle: Projektdaten

Der folgenden Übersicht sind die Verteilung der Projekteintritte auf die Erprobungsberufe, die Anzahl der Erprobungsbezirke für die Berufe und die Anzahl der Qualifizierungsmaßnahmen je Beruf zu entnehmen:

Eintritte nach Erprobungsberufen

Beruf	Eintritte insgesamt	Anzahl der Erprobungsbezirke für diesen Beruf	Anzahl der Qualifizierungsmaßnahmen in diesem Beruf
Berufskraftfahrer/in	403	9	47
Service-/Fachkraft für Schutz und Sicherheit	21	2	2
Maschinen- und Anlagenführer/in	137	5	14
Verfahrensmechaniker/in für Kunststoff- und Kautschuktechnik	104	4	9
Gesamt	665	13	72

Quelle: Projektdaten

In der zweiten Erprobungsphase führten insgesamt 36 Bildungseinrichtungen berufliche Weiterbildungsmaßnahmen nach dem erprobten Konzept der standardisierten Teilqualifikationen durch. 23 der 36 Bildungsträger waren dabei schon in der ersten Erprobungsphase tätig gewe-

sen. Die Bildungseinrichtungen verfügten über Zulassungen nach AZWV bzw. AZAV und waren durch ihre fachkundige Stelle als prüfungsberechtigte Stelle zugelassen.

6.3 Einschätzung der Erprobungsregionen zum Erprobungsablauf

Die Erprobungsagenturen haben Bildungseinrichtungen und Unternehmen wie schon in der ersten Erprobungsphase in der Regel im Rahmen von Informationsveranstaltungen oder gezielten persönlichen Gesprächen über die Fortführung der Erprobung informiert. Vereinzelt wurden auch interne Flyer erstellt, die u.a. Informationen zu den Zugangsvoraussetzungen enthielten. Das Interesse der regionalen Unternehmen war weitaus überwiegend positiv. Eine große Nachfrage bestand flächendeckend im Bereich „Berufskraftfahrer/in“.

Aus den Erprobungsregionen wird über eine überwiegend sehr konstruktive Zusammenarbeit zwischen Agenturen und Jobcentern berichtet. Die Jobcenter wurden in die Auswahl der Erprobungsberufe einbezogen und beteiligten sich an der Teilnehmerakquise. Die gute Zusammenarbeit trug dazu bei, dass in der zweiten Erprobungsphase, Teilnehmende in Rechtskreisträgerschaft SGB II zu einem höheren Anteil vertreten sind.

Wie schon in der ersten Projektphase waren die Reaktionen der Kammern zwiespältig. Sie reichten von Ablehnung der Beteiligung bis zur aktiven Mitwirkung (in Nürnberg führt die IHK für Mittelfranken die Kompetenzfeststellungen selbst durch).

Die Erprobungsbezirke nutzen in der Regel Qualitätsprüfungen nach § 183 SGB III zur Klärung der Frage, ob die Teilqualifikationen konzeptkonform durchgeführt wurden. Hierbei mussten die Bildungseinrichtungen auch nachweisen, dass sie durch ihre fachkundige Stelle als prüfungsberechtigte Einheit zugelassen wurden oder die Maßnahmen hinsichtlich theoretischer und praktischer Phasen konzeptgerecht waren. Anhaltspunkte für eine nicht konzeptkonforme Durchführung haben sich dabei in keinem Erprobungsbezirk gefunden.

6.4 Teilnehmerakquise/ Eignungsabklärung

Die Erprobungsbezirke berichteten überwiegend von zum Teil erheblichen Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Teilnehmenden, wobei sich hier jedoch auch Unterschiede je nach Erprobungsberuf und –region zeigten. Die Gründe sind vielfältig. So bot die während der Erprobung weithin noch gute Arbeitsmarktlage Geringqualifizierten vielfach auch ohne Weiterbildung Beschäftigungsmöglichkeiten. Teilnahmeinteressenten konnten so teilweise nur im Rahmen des „Neukundengeschäfts“ gewonnen werden. Nach Rückmeldung der Erprobungsregionen hatten darüber hinaus leistungsschwächere Personen Bedenken, den in Teilqualifikationen gegenüber Umschulungen bereits reduzierten Theorieanteil zu bewältigen. Oftmals scheiterte die Teilnahme aber auch an mangelndem Interesse/ fehlender Motivation und Mobilität potenzieller Bewerberinnen und Bewerber. Die Möglichkeit, den Berufspsychologischen Service zur Eignungsabklärung zu nutzen, wurde nur sehr verhalten in Anspruch genommen. Nachweisbar in 44 Fällen erfolgte eine vorherige Einschaltung des Fachdienstes. In 10 Fällen wurden dabei auch die neu entwickelten Dienstleistungen zur Kompetenzfeststellung genutzt.

6.5 Strukturdaten der Teilnehmenden

6.5.1 Teilnehmende nach Rechtskreisen

43,2% der Eintritte entfielen auf den Rechtskreis SGB II, 56,8% auf den Rechtskreis SGB III. Das Ziel einer stärkeren Einbeziehung der Grundsicherungsstellen in die Förderung konnte in der zweiten Erprobungsphase erreicht werden: In der ersten Erprobungsphase waren noch 83,5% der Eintritte dem Rechtskreis SGB III zuzuordnen gewesen und nur 16,5% dem Rechtskreis SGB II.

6.5.2 Teilnehmende nach Geschlecht

In der zweiten Erprobungsphase waren insgesamt 91% der Teilnehmenden männlich und 9% weiblich (erste Erprobungsphase: männlich: 82,2%, weiblich: 17,8%). Diese Geschlechterverteilung ist auf die Auswahl der Erprobungsberufe zurückzuführen. Die Berufe, in denen Teilqualifikationen erprobt wurden, werden traditionell eher von Männern ausgeübt. Die noch in der ersten Erprobungsphase einbezogenen Berufe in den Bereichen Dialogmarketing und Systemgastronomie, die in größerem Umfang von Frauen verrichtet werden, waren in der zweiten Erprobungsphase nicht mehr vertreten.

6.5.3 Teilnehmende nach Altersstruktur

In allen Erprobungsbezirken war die Mehrzahl der Teilnehmenden den Alterskohorten 25-34 Jahre (45,3%) und 35-44 Jahre (32%) zuzuordnen. Die Gruppe der 45-54jährigen war mit 20,8%, die Altersgruppe ab 55 Jahre mit 1,9% vertreten. Wie schon in der ersten Projektphase war auch in der zweiten Projektphase nicht erkennbar, dass bestimmte Altersgruppen beim Zugang zu den Teilqualifikationen systematisch benachteiligt wurden. Die Teilqualifikationen standen grundsätzlich allen Personen offen, die das 25. Lebensjahr vollendet und die jeweiligen Mindestvoraussetzungen sowie die Fördervoraussetzungen erfüllt hatten.

6.5.4 Teilnehmende nach ihrer schulischen Vorbildung

70% der Teilnehmenden verfügen über einen formalen Schulabschluss (43,5% Hauptschulabschluss, 21,2% mittlerer Abschluss und 5,3 über Fach-/Hochschulreife). 16,7% der Teilnehmenden hatten keinen Schulabschluss, bei 13,4% der Teilnehmenden lag im IT-Verfahren VerBIS keine Information zum Schulabschluss vor. Die Verteilung entspricht in etwa auch der Zusammensetzung der Teilnehmenden in der ersten Erprobungsphase, bei der 71,1% der Teilnehmenden über einen formalen Schulabschluss verfügt hatten (kein Schulabschluss: 16,1%, keine Angabe zum Schulabschluss: 12,8%).

6.5.5 Teilnehmende nach beruflicher Vorqualifikation

Die beteiligten Erprobungsbezirke hatten die Vorgabe, Bildungsgutscheine nur an Personen auszuhandigen, die entweder über keinen beruflichen Abschluss verfügen oder nach langjähriger Beschäftigung in un- oder angelernter Tätigkeit als wiederungelernt gelten. Diese Vorgabe wurde durchgängig eingehalten.

6.5.6 Vorzeitige Abbrüche und deren Gründe

Insgesamt haben 20,8% der Teilnehmenden, die im Berichtszeitraum in Teilqualifikationen eingetreten sind, diese vorzeitig verlassen. Die Abbruchquote ist damit in der zweiten Erprobungsphase deutlich niedriger als in der ersten Phase (28,5%). Die Abbruchquote liegt deutlich über der Quote aller Teilnehmenden beider Rechtskreise im Jahr 2012 von 13%. Sie liegt jedoch in etwa bei den Abbruchquoten der Teilnehmenden des Programmes „Initiative zur Flankierung des

Strukturwandels“ (IFlaS), über die auch die Projektteilnehmer im Rechtskreis SGB III gefördert wurden, und der Teilnehmenden an Umschulungen. Auch verglichen mit den bundesweit festgestellten Abbruchquoten bei zertifizierten Teilqualifikationen allgemein liegt die „Projektabbruchquote“ im Rahmen.

Die Abbruchgründe haben sich in ihrer Zusammensetzung deutlich verändert. Während in der ersten Erprobungsphase noch mit 48,3% fast die Hälfte der Abbrüche auf Arbeitsaufnahmen zurückzuführen war, hat sich dieser Anteil auf 33,6% verringert. Mit 53,6% überwiegen in der zweiten Projektphase Abbrüche, die mit „Sonstiges“ zusammengefasst sind. Hierunter sind in der Regel fehlzeitenbedingte Gründe subsumiert. Neben den genannten Abbruchgründen „Arbeitsaufnahme“ und „Sonstiges“ war der Grund „Krankheit“ mit insgesamt 13% vertreten. Bei diesem Abbruchgrund gibt es Überschneidungen zum Grund „Sonstiges“. Denn auch beim Abbruchgrund „Sonstiges“ war der Abbruch in den meisten Fällen auf krankheitsbedingte Ausfallzeiten zurückzuführen. Der hohe Anteil von fehlzeitbedingten Abbrüchen bestätigt die Befunde der Arbeitsagenturen, die von einer schwierigen Motivationslage des Teilnehmerkreises berichteten.

Bei den Teilnehmenden in Rechtskreisträgerschaft SGB II ist eine höhere Abbruchquote als im SGB III-Bereich zu verzeichnen (23,8% zu 18,5%). Auch bei den Abbruchgründen unterscheiden sich die Rechtskreise. Während im SGB III-Bereich die Arbeitsaufnahme der häufigste Grund für eine vorzeitige Beendigung ist, sind dies im SGB II-Bereich sonstige Gründe. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass bei Teilnehmenden aus dem SGB II-Bereich zusätzliche Problemlagen vorhanden sind, die einen fehlzeitbedingten Abbruch begünstigen.

Die Abbruchquoten in den drei Erprobungsberufen mit den größten Teilnehmerzahlen liegen dicht beieinander; rund ein Fünftel der Teilnehmenden ist in diesen Berufen vorzeitig ausgeschieden.

Zu erwarten war, dass die Teilqualifikationen überwiegend von solchen Teilnehmenden vorzeitig beendet werden, die über keinen formalen Schulabschluss verfügen. Dies hatte sich auch in der ersten Erprobungsphase bestätigt. In der zweiten Phase war dies jedoch nicht mehr der Fall. Hier bilden Teilnehmende mit Hauptschulabschluss die größte Abbrechergruppe. Ansonsten weisen die Abbrecher hinsichtlich ihres Schulabschlusses eine ähnliche Verteilung wie die Grundgesamtheit auf. Lediglich der Anteil der Abbrecher ohne formalen Schulabschluss liegt mit 24,6% deutlich über dem Anteilswert aller Teilnehmenden (16,7%). Die Befunde können unterschiedlich interpretiert werden. Sie deuten zum einen darauf hin, dass Abbruchentscheidungen vom Vorhandensein formaler Schulabschlüsse nicht wesentlich beeinflusst werden. Andererseits zeigen sie, dass gerade modular aufgebaute Angebote wie Teilqualifikationen Teilnehmenden ohne Schulabschluss die Möglichkeit geben, Teilabschlüsse erfolgreich zu erwerben. Misserfolgsergebnisse aus der Vergangenheit können dadurch relativiert werden.

6.5.7 Ergebnisse der Kompetenzfeststellung

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung der Erprobungsregionen am 25.2.2013 hatten insgesamt 292 Teilnehmende die abschließende Kompetenzfeststellung durchlaufen. 273 (93,5%) Teilnehmende waren hierbei erfolgreich; 19 Teilnehmende (6,5%) konnten die Kompetenzfeststellung nicht erfolgreich abschließen. Die Erfolgsquote ist somit in der zweiten Erprobungsphase deutlich höher als in der ersten (84%). Gemessen an allen Teilnehmern, die die Maßnahmen bis zum Berichtszeitpunkt beendet hatten (430), also inklusive der 138 „Abbrecher“, liegt die Erfolgsquote bei 63,5%. Sie ist höher als in der ersten Erprobungsphase (60%), liegt aber deutlich unter den für berufliche Weiterbildungsmaßnahmen mit Abschluss ermittelten Erfolgsquoten. Hinsichtlich der Erprobungsberufe sind keine Besonderheiten feststellbar. Die erreichte Bestehensquote deu-

tet auch in der zweiten Erprobungsphase darauf hin, dass das Konzept der Teilqualifikationen für die erfolgreiche Qualifizierung Geringqualifizierter geeignet ist.

6.6 Teilnahme an weiteren Teilqualifikationen im Erprobungsverlauf

Wie bereits ausgeführt, sind in der zweiten Erprobungsphase deutlich mehr Personen in aufbauende Teilqualifikationen eingemündet bzw. ist die Einmündung vorgesehen, als in der ersten Phase. Während in der ersten Erprobungsphase insgesamt 16 Teilnehmende in weitere Teilqualifikationen eintraten, sind es in der zweiten Erprobungsphase 50 gewesen. Darüber hinaus traten im März und April in Kassel und Suhl bislang 23 weitere Personen ein. Sieben der 13 Erprobungsbezirke nutzen die Möglichkeit des Besuchs weiterer Teilqualifikationen (Bremen, Erfurt, Gotha, Kassel, Nürnberg, Suhl, Zwickau). Die Möglichkeit des Besuchs weiterführender Module setzt u.a. voraus, dass die jeweiligen Bildungseinrichtungen auch über eine AZAV-Zertifizierung für diese Maßnahmen verfügen. Hier ergibt sich nach den Rückmeldungen der Erprobungsbezirke ein heterogenes Bild. Die Zertifizierung für alle Teilqualifikationen eines Berufs stellte die Ausnahme dar.

6.7 Übergang/ Verbleib in Beschäftigung (Gesamtbetrachtung)

Wie bei den Teilnehmenden der ersten Erprobungsphase wurden auch die Teilnehmenden der zweiten Phase hinsichtlich ihres Verbleibs beobachtet. Die Verbleibsinformationen wurden von den Erprobungsregionen aus dem IT-Verfahren VerBIS gewonnen. Alle weitergeleiteten Datensätze wurden in der Zentrale qualitätsgesichert und zusammengefasst. Die Beschäftigungsentwicklung der Teilnehmenden in der zweiten Erprobungsphase hat sich ungünstiger als in der ersten Phase entwickelt. So lag die Beschäftigungsquote in der zweiten Phase drei Monate nach individuellem Austritt insgesamt bei 46,6%, während sie in der ersten Phase noch bei 51,6% lag. Im Vergleich zur Förderstatistik zeigt sich eine geringfügig günstigere Entwicklung. Die Beschäftigungsquoten lagen sowohl einen Monat als auch drei Monate nach Austritt über den jeweiligen Eingliederungsquoten.

Der Blick auf die einzelnen Erprobungsberufe zeigt wie in der ersten Erprobungsphase eine differenzierte Entwicklung. Am günstigsten war die Entwicklung im Bereich „Berufskraftfahrer/in“. Drei Monate nach Teilnahmeende waren über die Hälfte der Teilnehmenden (52,7%) beschäftigt. Diese Beschäftigungsquote liegt allerdings deutlich unter der für die erste Erprobungsphase (63,2%) und auch erheblich unter der bundesweit ermittelten entsprechenden Eingliederungsquote. Diese Befunde sind mit hoher Wahrscheinlichkeit darauf zurückzuführen, dass Verbleibsinformationen drei Monate nach Austritt erst für ein gutes Drittel der Teilnehmenden vorliegen (37,2%).

7. Allgemeine Einschätzungen der Erprobungsregionen

Die Agenturen für Arbeit und Jobcenter konnten in den Abschlussberichten auch auf die Fragen eingehen, ob aus ihrer Sicht Teilqualifikationen in der erprobten Form geeignet erscheinen, geringqualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern schrittweise zum Berufsabschluss zu führen. Die Einschätzungen der Erprobungsregionen fallen hier sehr ambivalent aus. Mehrheitlich waren die Erprobungsregionen von der grundsätzlichen Eignung des erprobten Modells überzeugt, in einigen Regionen überwog jedoch die Skepsis:

Die befragten Dienststellen sollten sich ebenso dazu äußern, wie sie zu einer bundesweiten Einführung der erprobten Teilqualifikationen stehen. Auch zu diesem Themenbereich gab es zwar unterschiedliche Auffassungen, wobei aber die überwiegende Zahl der Erprobungsregionen einer bundesweiten Einführung positiv gegenüberstand:

Befragt nach sonstigen Hinweisen gehen die Erprobungsregionen insbesondere auf zwei Bereiche ein. Zum einen wird die aus Sicht der Agenturen für Arbeit und Jobcenter dringend erforderliche Abstimmung mit den Kammern angemahnt. Zum anderen wurde es von einigen Erprobungsregionen als problematisch empfunden, dass selbst der erfolgreiche Abschluss aller Teilqualifikationen nicht zum Berufsabschluss führt, sondern lediglich die Zulassung zur Externenprüfung ermöglicht.

8. Ergebnisbewertung

Auch in der zweiten Erprobungsphase lassen sich, wenn auch in abgeschwächter Form, positive Beschäftigungsergebnisse feststellen, die die Befunde aus der ersten Phase stützen. Dies deutet darauf hin, dass ein wesentliches mit der Entwicklung von Teilqualifikationen verbundenes Ziel, erreicht werden konnte. Die Teilnehmenden konnten durch die Aufnahme einer Beschäftigung unter Beweis stellen, dass ihnen die hierfür erforderliche berufliche Handlungsfähigkeit vermittelt wurde.

Mit ihrer flexiblen und modularen Gestaltung sollten Teilqualifikationen die Möglichkeit von Quereinstiegen eröffnen und sowohl für Personen mit als auch ohne einschlägigen Vorerfahrungen zugänglich sein. Die Feststellung bereits vorliegender Kompetenzen sollte dabei den durchführenden Bildungseinrichtungen obliegen, um eine am jeweiligen Kompetenzstand orientierte Qualifizierung zu ermöglichen. Im Gegensatz zur ersten Erprobungsphase konnte diese Flexibilität in der zweiten Phase zumindest in Einzelfällen unter Beweis gestellt werden.

Mit Teilqualifikationen sollte einem ausgewählten Personenkreis ein schrittweiser und systematischer Weg hin zu anerkannten Berufsabschlüssen eröffnet werden. Aufgrund der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Zeit konnte dieser Anspruch des Berufsabschlussbezuges auch in der zweiten Erprobungsphase nur ansatzweise überprüft werden. In beiden Erprobungsphasen haben jedoch Teilqualifikationen den Anstoß für anschließende abschlussorientierte Weiterbildungen gegeben. Darüber hinaus war insbesondere in der zweiten Erprobungsphase der Anteil der Personen wesentlich höher, die in aufbauende Teilqualifikationen einmündete und sich damit auf dem mit dem Konzept intendierten Weg zur Berufsausbildung befand. Es hat sich damit gezeigt, dass das Konzept der standardisierten Teilqualifikationen grundsätzlich geeignet erscheint, Personen auf dem Weg zu einem Berufsabschluss zu unterstützen. Insbesondere können sie dem Personenkreis eine Perspektive geben, der lernungsgewohnt ist und sich deshalb den Anforderungen längerer Qualifizierungsmaßnahmen nicht gewachsen fühlt.

Die Zahl der Personen, die in weiterführende Teilqualifikationen einmünden, könnte größer sein, wenn Bildungseinrichtungen auch über entsprechende Zertifizierungen nach der AZAV verfügen. Eine solche Zertifizierung für alle Teilqualifikationen eines Berufs bildete jedoch die Ausnahme. Nur wenige Bildungseinrichtungen haben solche Komplettzertifizierungen. Diese Situation erschwert für Teilnehmende und Vermittlungsfachkräfte die mit dem Konzept intendierte abschlussorientierte Vorgehensweise. Bildungseinrichtungen erklären diese Situation nachvollziehbar mit wirtschaftlichen Zwängen. Zertifizierungen sind kostenpflichtig, Bildungseinrichtungen haben jedoch keine Gewähr dafür, dass sich tatsächlich auch ausreichend Personen für weiterführende Teilqualifikationen finden, um wirtschaftlich vertretbare Gruppengrößen zu erreichen.

Bei der Teilnehmerakquise waren die Erprobungsregionen in der zweiten Erprobungsphase vor besondere Herausforderungen gestellt. Vielfältige Problem- und Motivlagen erschwerten die Teilnehmergewinnung und führten vermehrt zu fehlzeitbedingten Weiterbildungsabbrüchen.